



SPIEL- und PLATZORDNUNG

I. PRÄAMBEL

Die Tennisplätze sind Eigentum des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg (Eder) e.V. und werden von ihm unterhalten. Die nachstehende Spiel- und Platzordnung soll den Spielbetrieb auf der Tennisanlage regeln.

Alle Clubmitglieder sind aufgefordert, diese Spiel- und Platzordnung einzuhalten.

II. SPIELBERECHTIGUNG

Die Tennisplätze stehen allen spielberechtigten Mitgliedern des Tennis-Club „Blau Weiß“ zur Verfügung. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder und Gastspieler.

III. SPIELBETRIEB

1.

Der Spielbetrieb ist so durchzuführen, dass jeder Spielwillige teilnehmen kann.

2.

Den Weisungen der Vorstandsmitglieder ist nachzukommen. Der Vorstand kann einzelne oder alle Plätze sperren, z.B. für Jugend- und Mannschaftstraining, Trainerstunden, Turniere.

3.

Die Grundspielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiele einschließlich Platzpflege.

Alle Mitglieder stellen wartenden Spielern nach 60 Minuten Spieldauer den Platz zur Verfügung. Der Austausch einzelner Spieler, wenn noch andere warten, ist keine zur Verfügungsstellung eines Platzes im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung.

Spieler, die an Turnieren teilgenommen haben, überlassen an diesen Tagen die Plätze Nicht-Turnierteilnehmern.

4.

Für Ranglistenspiele steht außer an Turniertagen Platz 7 zur Verfügung. Ranglistenspiele müssen vorher durch Eintragung in das Forderungsbuch angemeldet werden. Mitglieder, die auf dem oben genannten Platz spielen, stellen diesen nach 3 weiteren Spielen zur Verfügung.

5.

Generell sind die Plätze ganztägig zum Bespielen freigegeben.

6.

Für Training stehen Platz 4 und 5 zur Verfügung. Verbindlich ist die Trainingsplanung des Jugendwartes in Absprache mit dem Sportwart.

IV. PLATZPFLEGE UND PLATZREPARATUREN,

VERHALTEN AUF DER CLUBANLAGE

1.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden nur der Vorstand oder der Platzwart. Zur Durchführung der Team- und Freundschaftsspiele sind nach vorheriger Bekanntgabe der Turniere alle benötigten Plätze bis zur Beendigung der Spiele gesperrt.

Für Reparaturen ist der Platzwart oder ein Beauftragter des Vorstandes verantwortlich. Er ist berechtigt, die Plätze zu sperren.

2.

Nach Spielende ist von den Spielern die gesamte Fläche des Platzes abzuziehen, die Linien zu fegen und der Platz bei trockenem Wetter gründlich zu wässern.

3.

Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen betreten werden. Schuhe mit starken Rillensohlen und Stollen sind nicht zugelassen.

4.

Die Umkleieräume und das Clubhaus dürfen nicht in Tennisschuhen betreten werden.

5.

Hunde sind auf dem Clubgelände an der Leine zu führen. Zutritt zu den Plätzen ist nicht gestattet.

6.

Jeglicher Abfall ist auf dem gesamten Clubgelände und der Platzanlage sofort zu entfernen bzw. in den vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen.

V. GASTSPIELER

1.

Gastspieler dürfen alle Plätze benutzen. Gastspieler können nur Besucher der Stadt Frankenberg und Umgebung sein. Bewohner der Stadt Frankenberg und der näheren Umgebung können keine Gastspieler im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung sein.

Gastspieler können die Anlage immer dann benutzen, wenn sie von Clubmitgliedern nicht besetzt ist.

2.

Für Gastspieler gilt ebenfalls diese Spiel- und Platzordnung und die Beitragsordnung des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg (Eder) e.V.